



WER BEZAHLT DIE KOSTEN FÜR EINEN HEIMPLATZ?

Zu den monatlichen Kosten, die in unserem Beispiel für einen Heimplatz bei Pflegegrad 3 bezahlt werden müssten, werden folgende Zuschüsse geleistet:

HEIMKOSTEN

transparent dargestellt

KOSTEN IM PFLEGEHEIM – KEIN PROBLEM?!

Es gibt gleich mehrere Unterstützungsmöglichkeiten, die Sie in Anspruch nehmen können.

Wer ist unterhaltspflichtig?

Es ist gesetzlich geregelt (§ 1601 BGB), dass Ehegatten untereinander Unterhalt zu zahlen haben (Ehegattenunterhalt). Nach dem Ehegatten sind auch Kinder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet (Elternunterhalt). Die Höhe des Unterhaltes richtet sich nach der Höhe von Einkommen und Vermögen der Unterhaltspflichtigen. Es wird aber nicht das gesamte verfügbare Einkommen zum Unterhalt herangezogen.

Bei den Kindern gilt ein höherer Selbstbehalt von 100.000 € brutto Jahresgehalt (§ 94 Abs. 1a SGB XII). Eine konkrete Aussage zur Höhe ist erst bei Kenntnis aller Einzelheiten möglich, genauere Auskünfte erteilt die Unterhaltsstelle des Amtes für Soziales.

4.515 €	Gesamtkosten im Monat*
– 1.262 €	Leistung der Pflegeversicherung
– 650 €	Pflegewohngeld NRW
2.604 €	Eigenanteil

Leistung der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung beteiligt sich abhängig vom Pflegegrad an den pflegebedingten Kosten. Bei Pflegegrad 3 werden Leistungen in Höhe von 1.262 € gezahlt.

Pflegewohngeld NRW

Wenn das Einkommen nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu finanzieren, und das Vermögen bei Alleinstehenden geringer als 10.000 € ist (bei Ehepaaren 15.000 €), besteht ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Die Antragstellung übernimmt das Caritas Altenzentrum. Diese Regelung gilt für Nordrhein-Westfalen.

Eigenanteil

Zunächst muss der Pflegebedürftige sein eigenes Einkommen und Vermögen zur Finanzierung des Heimaufenthaltes einsetzen. Reichen die Leistungen der Pflegekasse, das Einkommen und Vermögen und das Pflegewohngeld nicht zur Bezahlung der monatlichen Gesamtkosten des Heimaufenthaltes aus, kann bei Bedarf ein Antrag auf Leistungen zur Pflege im Rahmen des SGB XII (Sozialhilfe) gestellt werden.

Das geschützte Vermögen liegt bei den Leistungen der Sozialhilfe bei 10.000 € (bei Ehepaaren 20.000 €). Die Träger der Sozialhilfe prüfen jedoch, bevor sie in Leistung treten, ob es unterhaltspflichtige Angehörige gibt.

*Bei den Gesamtkosten haben wir den monatlichen Mittelwert in unseren Caritas Altenzentren bei einem Bewohner mit Pflegegrad 3 zugrunde gelegt.

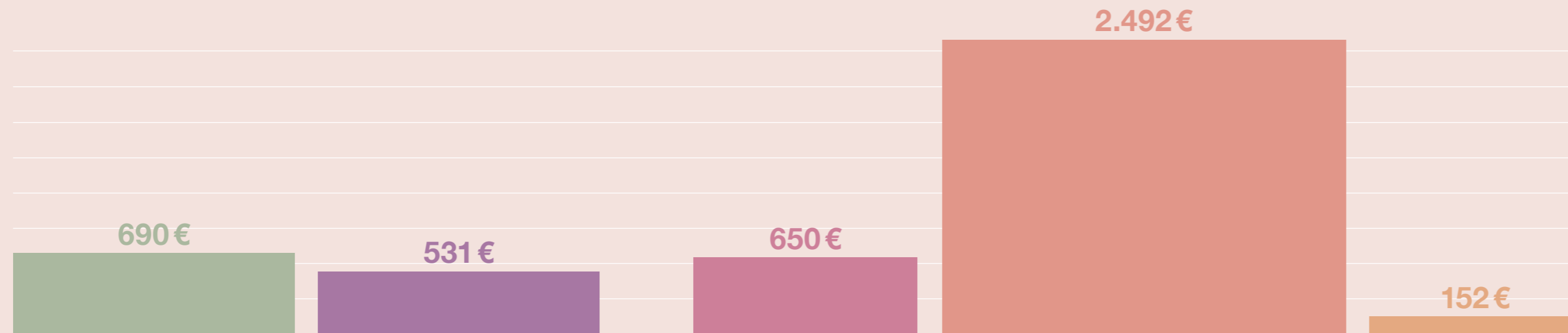


WIE SETZEN SICH DIE KOSTEN FÜR EINEN AUFENTHALT IM ALTENZENTRUM ZUSAMMEN?

Bei der Entscheidung für einen Pflegeheimplatz spielen neben dem Wunsch, weiterhin im eigenen Stadtteil zu leben, der Nähe zu Angehörigen und dem guten Ruf auch die Höhe der Kosten eine Rolle. Beim Caritasverband Düsseldorf kostet ein Heimplatz, je nach Pflegegrad, zwischen 3.590 € und 5.680 € monatlich. **Gern möchten wir Ihnen im Folgenden detailliert erläutern, wie die Kosten zustandekommen und wie sie sich im Einzelnen zusammensetzen.**

DIE BEISPIELRECHNUNG

Bei Pflegegrad 3 würden die monatlichen Kosten 4.515 € betragen. Diese Gesamtkosten für einen Heimplatz setzen sich aus fünf Bestandteilen zusammen: den Kosten für Unterkunft und Verpflegung, den Investitionskosten, den Pflegeleistungen und der Ausbildungsumlage.



UNTERHALTUNGSKOSTEN DER UNTERKUNFT

Die Kosten für ein Einzelzimmer umfassen die Betriebskosten (Wärme, Strom, Wasser, Wartung), die Zimmerreinigung, den Wäscheservice, die Müllentsorgung sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen.

VERPFLEGUNG

Die Verpflegungskosten beinhalten die gesamte Speiseversorgung (Frühstück, Mittagessen mit drei Wahlmenüs, Kaffee und Kuchen, Abendessen, Zwischenmahlzeiten sowie die Getränke) der Bewohner:innen. Dazu gehören auch die Kosten für die Mitarbeiter:innen aus der Hauswirtschaft, die die Verpflegung zubereiten und anrichten.

INVESTITIONSKOSTEN

Die Investitionskosten sind mit der „Kaltmiete“, also den Kosten für den Wohnraum, vergleichbar. Durch die Umlage der Investitionskosten auf die Bewohner:innen werden die Kosten der Nutzung der Immobilie finanziert: Die Kosten für Gebäudemieten, Finanzierungskosten, Leasingaufwendungen, Abschreibungen und Instandhaltung sind enthalten sowie die Kosten der Inneneinrichtung wie z. B. Betten, Stühle, Tische, Schränke, etc.

PFLEGELEISTUNGEN BEI PFLEGEGRAD 3

Im Caritas Altenzentrum erhalten die Bewohner:innen alle pflegerischen Leistungen rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Auch die medizinische Behandlungspflege, die Betreuung und die Personalkosten sind in den Pflegeleistungen enthalten.

- Pflegebedürftige erhalten einen „Leistungszuschlag“ zu dem zu zahlenden Eigenanteil an den Heimkosten. Für Heimbewohner:innen mit Pflegegrad 2–5 beträgt der Leistungszuschlag
- 5% des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb eines Jahres.
 - 25% des Eigenanteils, wenn sie mehr als 12 Monate,
 - 45% des Eigenanteils, wenn sie mehr als 24 Monate und
 - 70% des Eigenanteils, wenn sie mehr als 36 Monate im Heim leben.

AUSBILDUNGSUMLAGE

Um den Mangel an praktischen Ausbildungsplätzen in der Altenpflege zu beseitigen, hat das Land NRW ein Ausgleichsverfahren entwickelt. Alle Altenpflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Ausbildungsumlage zu entrichten, aus der die Ausbildungsbezüge sowie die Schulkosten bezahlt werden. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen zu den Pflegeleistungen wird die Ausbildungsumlage am 31.12.2024 eingestellt.

Wenn Sie sich informieren möchten, wie hoch die Kosten für Sie persönlich sind, können Sie sich an unsere Caritas Pflegeberatung wenden. Die Caritas Pflegeberatung berechnet für Sie passgenau die zu erwartenden Kosten.

FÜR MEHR INFORMATIONEN ZU DEN PFLEGESÄTZEN UND ZUM PFLEGEWOHNGELD KÖNNEN SIE SICH GERNE MIT UNS IN VERBINDUNG SETZEN.

UNSERE CARITAS-PFLEGEBERATUNG HILFT IHNEN GERNE WEITER:

Monika Preuschoff
 Telefon 0211 1602-1350
 Fax 0211 1602-1140
 E-Mail Monika.Preuschoff@caritas-duesseldorf.de

Sabine Dettmer
 Telefon 0211 1602-1351
 Fax 0211 1602-1140
 E-Mail Sabine.Dettmer@caritas-duesseldorf.de